

## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0448/2018</b>				Datum: 24.05.2018		
Baudezernent						
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement			Az.: 65.10.10/Kr.		
Betreff: Strategische Ausrichtung zur Realisierung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf stadteigenen Dächern, Fassaden und Freiflächen (inklusive Eigenbetriebe der Stadt Koblenz)						
Gremienweg:						
21.06.2018	Stadtrat		einstimn abgelehr verwiese	t Ke	ehrheitl. enntnis rtagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Entha	ltungen		egenstimmen
11.06.2018	Haupt- und	Finanzausschuss	einstimn abgelehr verwiese	t Ke	ehrheitl. enntnis rtagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Entha	altungen	G	egenstimmen

## **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt neben der seit 2005 bestehenden Vorgehensweise der Verpachtung von Dachoder Freiflächen an einen externen Investor (Pachtmodell) zur Errichtung von PV-Anlagen, die weiteren folgenden Optionen zuzulassen:

a) der Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Mieter (Mietmodell)

sowie

b) die Errichtung und der Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Investor (Investitionsmodell).

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 beschlossen, eine Solardachbörse zu erstellen und stadteigene Dächer (inklusive der Eigenbetriebe) an interessierte Investoren zu verpachten. Um hier alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Varianten der Betreibermodelle auszuschöpfen, ist aus Sicht der Verwaltung eine Ausweitung der Modelle geboten. Neben dem derzeit praktizierten Pachtmodell könnte die Stadt Koblenz je nach Gegebenheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Investitions- sowie die Mietmodelle zurückgreifen. In diesem Zusammenhang arbeitet die Verwaltung je Projekt ein Konzept aus und legt dies im Anschluss den politischen Gremien zum Beschluss vor.

a) <u>Verpachtung von Dach- und Freiflächen an externe Investoren (Pachtmodell):</u>

Der externe Investor errichtet, betreibt sowie wartet die PV-Anlage und verfügt frei über den erzeugten Strom. Die Stadt Koblenz erhält für die Bereitstellung der Flächen einen jährlichen Pachtzins.

b) Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Mieter:

Der Vermieter tätigt die Investition der PV-Anlage, errichtet diese und sorgt für deren stän-

dige Betriebsbereitschaft (Instandsetzung). Die Stadt Koblenz (Mieter) betreibt die PV-Anlage in vollem Umfang und kann somit frei über den erzeugten Storm verfügen. Hierfür ist ein monatlicher Mietzins an den Vermieter über einen bestimmten Zeitraum (Bspw. 20 Jahre) fällig. Dem Mieter obliegt die Wartung, dies beinhaltet die regelmäßige Kontrolle der Anlage, die Befreiung von Bewuchs sowie die Reinigung. Nach Ablauf des Mietvertrages bestehen folgende Optionen:

- 1. Übergang der PV-Anlage in das Eigenturm des Mieters und Weiterbetrieb in Eigenregie.
- 2. Vertragliche Vereinbarung des Rückbaus der Anlage durch den Vermieter.
- c) Errichtung und Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Investor:

Die Stadt Koblenz plant, projektiert und errichtet eine PV-Anlage. Die hierfür notwendigen Investitionsmittel sind entsprechend über den Haushalt zu veranschlagen. Ferner obliegen der Stadt die komplette Instandhaltung sowie der Betrieb der Anlage einschließlich etwaiger Risiken bei Anlagenausfall. Die kaufmännische Abwicklung müsste dann über einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) erfolgen.

## Historie:

Die Thematik wurde erstmals im Stadtrat am 27.01.2005 behandelt und beschlossen. Demnach sind stadteigene Dächer (inkl. Eigenbetriebe) an interessierte Investoren zu verpachten. Am 02.05.2018 erfolgte zuletzt im Umweltausschuss eine erneute Behandlung der Thematik. Insbesondere wurde die Fragestellung, ob bzw. inwieweit zukünftig die Stadt Koblenz auf städtischen Dächern eigene PV-Anlagen installiert und betreibt, erörtert. In diesem Zusammenhang erfolgte seitens des Zentralen Gebäudemanagements gengenüber dem Ausschuss die Zusicherung, dass eine entsprechende Beschlussvorlage bzgl. der zukünftigen strategischen Ausrichtung zur Realisierung von PV-Anlagen dem Stadtrat unterbreitet wird.